

ORBIS IURIS ROMANI

Beitrag auf dem 48. SIHDA kongres,
Wien 1994

Michaela ŽIDLICKÁ

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich bitte diese Gelegenheit nutzen, um Sie über eine neu entstandene rechtsromanistische Zeitschrift zu informieren, deren erste Nummer – wie wir alle hoffen – Ende dieses Jahres erscheinen wird. Der Gedanke eine Zeitschrift herauszugeben ist im November vorigen Jahres bei der ersten gemeinsamen Tagung der tschechischen und slowakischen Rechtsromanisten entstanden. Es wurde vereinbart, daß die Zeitschrift von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Masaryk-Universität in Brno (Brünn) und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Komensky-Universität in Bratislava (Preßburg) herausgegeben wird. Die Gründe, die uns zu diesem Entschluß bewogen haben, sind ganz spezifisch und ich versuche jetzt diese im allgemeinen zu nennen.

Die Gesetzgebung der Nachkriegszeit in unseren Ländern, das Bürgerliche Gesetzbuch von 1950 und 1964, wurde durch eine starke Orientierung auf die marxistisch-leninistische Philosophie geprägt, was vor allem in der Bestreitung der Grundprinzipien des römischen Rechts, in der Verachtung der persönlichen Freiheit des einzelnen Bürgers im Bereich der Besitz- und Eigentumsrechte, ihren Ausdruck fand. Diese wurden durch die sehr starke staatliche Bevormundung in der Wirtschaft und durch die Einschränkung der Freiheiten der Bürger in vielen Bereichen des Lebens ersetzt. Eine logische Folge dieser Entwicklung war unter anderem auch die Tatsache daß das Studium des römischen Rechts an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten als ideologisch ungeeignet und bereits übertroffen verdrängt wurde, obwohl es in unseren Ländern eine lange und reiche Tradition gehabt hatte. Das römische Recht wurde nur als Einzelkapitel im Rahmen der Staats- und Rechtsgeschichte vermittelt.

Im November 1989 wurde von heute auf morgen alles anders. Auch an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten wurden gleich die Stimmen laut, die die Erweiterung des Studiums vom römischen Recht verlangten, als eines Mittels zur Erneuerung der Rechtskultur. Der Kultur, die uns mit unserer glücklicheren Vergangenheit und mit der hochentwickelten Welt verknüpft. Die fünfzig Jahre der intensiven Tätigkeit von

marxistischen Forschern und Politikern haben manches vernichtet. Die guten Rechtsromanisten kann man an den Fingern einer Hand abzählen. Dabei ist dieses Fach für die Ausbildung neuer Generationen von Juristen und Rechtswissenschaftlern von äußerster propedeutischer Bedeutung, da hier das Wesen und die Wurzeln der einzelnen Institutionen in ihrer ursprünglichen Form erklärt werden. Unsere Realität sowohl in der Rechtswissenschaft als auch in der Praxis befindet sich in der Phase der Durchdringung zweier Systeme, die auf diametral entgegengesetzten Prinzipien beruhen. Dies ist nicht nur der Fall bei den Rechtswissenschaften – die Zivilistik und das Wirtschaftsrecht nicht ausgenommen – sondern bei allen Sozialwissenschaften. In unseren Ländern ist das römische Recht für die Überwindung des Verfalls in allen Bereichen des Privatrechts von ausschlaggebender Bedeutung. Diese Meinung wird allgemein anerkannt und oft verkündet, konkrete Schritte auf dem Weg zur Entwicklung und Entfaltung der Rechtswissenschaft und zur Qualitätsbesserung des Studiums machen aber nur ein paar Leute, die sich diese Aufgabe aufgebürdet haben. Das Anknüpfen an die Traditionen der Vorkriegszeit ist bestimmt der erste, aber durchaus nicht der allein ausreichende Schritt. Die Wissenschaft hat seit dem Krieg eine rasche Entwicklung durchgemacht, und wir möchten natürlich unser Studium auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauen.

Unsere neue Zeitschrift mit dem Titel ORBIS IURIS ROMANI sollte ein Mittel werden zur Durchsetzung und Verbreitung unseres Faches, wir möchten gerne junge und begabte Leute finden und zur wissenschaftlichen Tätigkeit bewegen, und vor allem einen intensiven Informationsaustausch mit der Welt eröffnen. Deshalb werden die Aufsätze in unserer Zeitschrift in englischer, deutscher, französischer oder italienischer Sprache veröffentlicht. Das Spektrum unserer Zeitschrift soll den ursprünglichen Vorstellungen nach ziemlich breit sein, sowohl das altertümliche orientalische Rechtskulturen, vorjustinianische und justinianische Recht als auch die Zeit der sogenannten Rezeption sollen einbezogen werden. Wir haben bereits viele rechtsromanistische Forschungs- und Lehranstalten angesprochen und ich kann mit Freude sagen, daß wir von vielen bedeutenden Persönlichkeiten recht positive und entgegenkommende Aussagen erhalten haben.

Meine Damen und Herren verstehen Sie bitte meine kurze Rede als eine gut und offen gemeinte Aufforderung zur Zusammenarbeit, deren Ziel und Zweck für uns alle sehr wichtig sind.

* * *

SUMMARY

ORBIS IURIS ROMANI

Příspěvek na 48. mezinárodním kongresu pro historii antického práva měl informovat účastníky o založení nového právně – romanistického časopisu. Vznik tohoto periodika je spojen s česko-slovenskou konferencí právních romanistů, která se konala v listopadu minulého roku v Brně. Časopis má být jedním z prostředků, jak popularizovat tuto vědní disciplínu v našich zemích, kde je její propedeutický význam při výchově mladých právníků nezastupitelný. Hlavním jeho úkolem je však umožnit intenzivní výměnu vědeckých informací a umožnit tak snažší komunikaci se zahraničními odborníky.